Nutzungsentgelte der RbT Regiobahn Thüringen GmbH

gültig ab 01.09.2015

Strecke Nr. Netz	Streckenrangierbezirk von nach Rangierbezirk	Nutzungs- entgelt je Einzel- fahrt	Nutzungs- entgelt je Einzelfahrt mit Wagenzuglast ab 1250 to
6718	Hohenebra DB(a)- Grenze der Anschlussbahn – Grenze Streckenrangierbezirk/ Rangierbezirk Ebeleben Gbf – Rangierbezirk Ebeleben Gbf	259,00 €	697,00 €
6718	Rangierbezirk Ebeleben Gbf – Grenze Rangierbezirk Ebeleben Gbf / Streckenrangierbezirk – Grenze der Anschlussbahn – Hohenebra DB(a)	259,00 €	697,00 €
6719	Ebeleben Gbf - Menteroda / Thür. z.Z. nicht in Betrieb	offen	offen
6719	Menteroda / Thür Ebeleben Gbf z.Z. nicht in Betrieb	Offen	offen

Hinweis:

Aus Gründen der statistischen Erhebung für die Aufsichtsbehörden und zur Abrechnung der Nutzungsentgelte legen die Eisenbahnverkehrsunternehmen bis zum 03. Werktag des Nachfolgemonats die Wagenlisten aller Züge (Ein- und Ausgang Bahnverwaltungsgrenze) vor.

Per Mail: meyer@rbt-regiobahn.de

- 1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2. Die Nutzungsentgelte schließen die kostenfreie Nutzung der Gleise A 1 und A 2 der Betriebsstelle Rangierbezirk Ebeleben Gbf ein.
- 3. Tfz-Leerfahrten gelten als einzelner Nutzungsvorfall.
- 4. Die Nutzung aller weiteren Bahnhofsanlagen des Rangierbezirkes Ebeleben auf Anfrage bei der RbT Regiobahn Thüringen GmbH. Die Berechnungsgrundlage bei einer möglichen Benutzung beträgt zur Zeit 15,55 Euro / m / Jahr zuzüglich der Anbindungskosten pro Weiche in Höhe von 2150,00 Euro / Jahr. Eine tage- wochen- und monatsweise Nutzung ist möglich.
- 5. Die Erarbeitung der Fahrplanunterlagen obliegt der DB Netz AG Niederlassung Südost Leipzig.
- 6. Die Betriebsführung im Streckenrangierbezirk Bf. Hohenebra (a) -Grenze Anschlussbahn km 0,733 – Grenze Streckenrangierbezirk/Rangierbezirk Ebeleben Gbf – Rangierbezirk Ebeleben Gbf erfolgt nach den Bestimmungen der BOA und den besonderen Festlegungen der Dienstordnung für die Anschlussbahn Bf Hohenebra – Ebeleben Gbf der RbT Regiobahn Thüringen GmbH.
- 7. Führer von Eisenbahnfahrzeugen haben neben dem Führerschein und einem dazugehörigen Beiblatt den ordnungsgemäßen Erhalt der Streckenkenntnis nachzuweisen.

- 8. Gestellung eines streckenkundigen Begleiters (zur Vermittlung der Ortskenntnis bzw. als Lotse) mit Stundenverrechnungssatz von 60,00 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer auf Anfrage bei der RbT Regiobahn Thüringen GmbH.
- 9. Gestellung eines streckenkundigen Begleiters auf besondere Anfrage bei der RbT Regiobahn Thüringen GmbH mindestens 4 Arbeitsstage vor dem gewünschten Verkehrstag.